

Beschluss: in offener Abstimmung wird dem Antrag einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt.

Bürgermeister Bernreiter teilt mit, dass der Antrag unter dem Tagesordnungspunkt 11a) behandelt wird.

Bürgermeister Bernreiter teilt mit, dass der zweite

Dringlichkeitsantrag (Beilage B)

von Gemeinderat Lausch betreffend einer Umwidmung des Hollabrunner Waldes in ein Erholungsgebiet eingebracht wurde.

Gemeinderat Lausch bringt den Dringlichkeitsantrag durch Verlesung dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Der Bürgermeister lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

Beschluss: in offener Abstimmung wird dem Antrag einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt.

Bürgermeister Bernreiter teilt mit, dass der Antrag unter dem Tagesordnungspunkt 11b) behandelt wird.

Bürgermeister Bernreiter teilt mit, dass der dritte

Dringlichkeitsantrag (Beilage C)

ebenfalls von Gemeinderat Lausch betreffend einer Resolution gegen den geplanten Bau von 14 Windkraftanlagen im Hollabrunner Wald eingebracht wurde.

Gemeinderat Lausch bringt den Dringlichkeitsantrag durch Verlesung dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Der Bürgermeister lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

Beschluss: in offener Abstimmung wird dem Antrag mit 8 SPÖ-, 4 FPÖ- und 1 GR Mayer-Dafürstimmen und 22 ÖVP-Gegenstimmen die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Bürgermeister Bernreiter teilt mit, dass der vierte

Dringlichkeitsantrag (Beilage D)

von Gemeinderat Lausch betreffend der Überprüfung von Mitgliedschaften der Stadtgemeinde Hollabrunn eingebracht wurde.

Gemeinderat Lausch bringt den Dringlichkeitsantrag durch Verlesung dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Der Bürgermeister lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

Beschluss: in offener Abstimmung wird dem Antrag mit 8 SPÖ-, 4 FPÖ- und 1 GR Mayer-Dafürstimmen und 22 ÖVP-Gegenstimmen die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Weiters teilt Bürgermeister Bernreiter mit, dass der fünfte

Dringlichkeitsantrag (Beilage E)

von Gemeinderat Mayer betreffend der Berichterstattung von geplanten Projekten für die Jugend im Gemeinderat eingebracht wurde.

Gemeinderat Mayer bringt den Dringlichkeitsantrag durch Verlesung dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Der Bürgermeister lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

Beschluss: in offener Abstimmung wird dem Antrag mit 8 SPÖ-, 4 FPÖ- und 1 GR Mayer-Dafürstimmen und 22 ÖVP-Gegenstimmen die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Bürgermeister Bernreiter teilt mit, dass der sechste

Dringlichkeitsantrag (Beilage F)

von der FPÖ-Fraktion betreffend der Aufnahme eines Tagesordnungspunktes zum Thema Jugend ab der nächsten Gemeinderatssitzung eingebracht wurde.

Gemeinderätin Fasching bringt den Dringlichkeitsantrag durch Verlesung dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Der Bürgermeister lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

Beschluss: in offener Abstimmung wird dem Antrag mit 8 SPÖ-, 4 FPÖ- und 1 GR Mayer-Dafürstimmen und 22 ÖVP-Gegenstimmen die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

zu 2.) Korrektur der Landesstraße B 40 Mistelbacher Straße im Bereich Znaimerstraße

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Es ist beabsichtigt die Korrektur der Landesstraße B 40 Mistelbacher Straße bei km 1,2 Bau-los Dr. Frasl, vormals RWA, durchzuführen.

Hiezu sollen Teile aus dem öffentlichen Gemeindegut entlassen bzw. auch welche neu ins öffentliche Gut übernommen werden.

Vizbürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

Antrag

auf Erlassung folgender

KUNDMACHUNG

1. Das in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. 3BD, GZ 50081, KG Hollabrunn angeführte Trennstück 7 wird dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an den in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen. Das Grundstück 1/3 wird mit dem Grundstück 4224/2 vereinigt und gelöscht.
2. Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. BD3, GZ 50081, KG Hollabrunn angeführten Trennstücke 1,2,4,5,6 und 7 sowie die Grundstücke 4224/2 und 4224/3 werden ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen.
3. Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung nach §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

zu 3.) Übernahme von Weg- bzw. Straßengrundstücken in die Erhaltung der Gemeinde und Entwidmung solcher Grundstücke

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Im Zuge des Zusammenlegungsverfahrens (Z-Verfahren) in den Katastralgemeinden Oberfellabrunn, Wolfsbrunn und Sonnberg ist es notwendig, die neuen Wege in das öffentliche Gut zu übernehmen und die alten Wege aus dem öffentlichen Gut auszuscheiden.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

Antrag

auf Auflassung der Wege in der

KG Oberfellabrunn

1382, 1440, 1524, 1526/1, 1577/1, 1628, 1641/1, 1643, 1645, 1372, 1374, 1641/2

KG Sonnberg

1152/2, 1578/1, 1578/2, 1613, 1961, 1976/1

KG Wolfsbrunn

674/1, 675/1, 676/1, 672/2, 677, 678/1, 679/1, 680, 681/1, 683, 684, 685, 686, 689, 690/8

und Übernahme der Wege in der

KG Oberfellabrunn

1938, 1941, 1954, 1978, 1988, 1994, 2001, 2012, 2017, 2022

KG Sonnberg

262, 2043, 2052, 2055, 2060, 2067

KG Wolfsbrunn

696, 707, 711, 717, 718, 727, 742, 750, 754, 757, 765, 767, 772, 782, 784, 788, 801, 805, 806, 812, 830, 831, 836, 847, 851, 854, 860, 865, 873, 874, 878, 880, 884, 886, 893, 896, 897, 900, 905, 907, 909, 923

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

**zu 4.) Sondernutzungsvertrag Republik Österreich - Stadtgemeinde Hollabrunn
- Abwasserbeseitigungsanlage KG Hollabrunn, KG Oberfellabrunn, KG Klein-
stelzendorf und KG Gross**

Stadtrat Hofbauer berichtet:

Für die Errichtung, Erhalt und Betrieb einer Abwasserbeseitigungsanlage auf bundeseigenen Grundstücken (Öffentliches Wassergut) in den Katastralgemeinden Hollabrunn, Oberfellabrunn, Kleinstelzendorf und Gross ist ein Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Stadtgemeinde Hollabrunn abzuschließen.

Stadtrat Hofbauer stellt daher den

Antrag

auf Genehmigung des vorliegenden Sondernutzungsvertrages.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

zu 5.) Bericht über die Prüfung privater Sicherheitsdienste

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Aufgrund des Auftrages des Gemeinderates vom Dezember 2011 hat sich die Stadtgemeinde Hollabrunn mit zwei Überwachungsarten näher beschäftigt:

a) Gebietsüberwachung

Der Österreichische Wachdienst (ÖWD) führt seit 1995 die Überwachung des ruhenden Verkehrs für die Stadtgemeinde Hollabrunn durch. Aus diesem Grund wurde der ÖWD um die Erstellung eines Konzeptes für die Überwachung der öffentlichen Straßen und Plätze erstellt. Dieses Konzept liegt in der Bauverwaltung auf.

Die Preisauskunft ergab folgende Kosten (incl. MWSt.) pro Monat für den Zeitraum

Montag bis Sonntag jeweils von 20.00 Uhr bis 6.00 Uhr:

- | | |
|---|-----------------|
| - Zwei Personen | ca. € 14.400,-- |
| - Zwei Personen, davon eine Person mit Hund | ca. € 15.100,-- |
| - Zwei Personen mit Waffe | ca. € 16.000,-- |

b) Liegenschaftsüberwachung

In Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer Hollabrunn wurde am 30. Jänner 2012 ein Sicherheitsgespräch abgehalten. Dazu waren 400 Betriebe eingeladen, etwa 70 nahmen an der Veranstaltung teil.

Zwei Sicherheitsfirmen präsentierten ihre Konzepte für die Überwachung von Liegenschaften mittels Streifendienst.

Die Beauftragung des privaten Sicherheitsdienstes würde jeweils durch den Liegenschaftseigentümer bzw. Betriebsinhaber erfolgen.

Auch die Überwachung von privaten Liegenschaften ist möglich.

Danach stellten Bezirkshauptmann Mag. Grusch und Bezirkspolizeikommandant Schwingenschlögl die Kriminalstatistik für den Bezirk Hollabrunn vor.

Mit Ausnahme der Pkw-Diebstähle sind die Delikte rückgängig.

Von Seiten der Polizei wird auch eine kostenlose Beratung über präventive Maßnahmen angeboten.

In der anschließenden Diskussion wurden Themen wie die Polizeipräsenz in Hollabrunn und auch Erfahrungswerte von anderen Städten mit privaten Sicherheitsfirmen angesprochen.

Es gibt keine Daten, ob und wie viele strafbare Delikte in anderen Städten durch einen privaten Sicherheitsdienst verhindert wurden.

Es werde aber durch jede Person, welche in der Nacht unterwegs ist, zumindest das subjektive Sicherheitsgefühl gesteigert.

Bei diesem Sicherheitsgespräch wurde vereinbart, dass die Wirtschaftskammer Hollabrunn die Koordination zwischen Betrieben, die an einem privaten Sicherheitsdienst interessiert sind, und den Überwachungsfirmen übernehmen wird.

Sämtliche Betriebe in der Stadtgemeinde Hollabrunn wurden nach den Semesterferien per Mail (ca. 340) kontaktiert und gebeten ihr unverbindliches Interesse an diesem Thema in der Bezirksstelle kundzutun.

Den Betrieben die am Sicherheitsgespräch teilgenommen haben (ca. 70 Betriebe) wurde zeitgleich zusätzlich noch ein Mail mit dem Protokoll geschickt und diese Betriebe wurden ebenfalls gebeten sich in der Bezirksstelle zu melden wenn Sie an weiteren Gesprächen zu diesem Thema interessiert sind.

Zusätzlich wurden zur Absicherung Anfang März noch einmal alle Betriebe in Hollabrunn postalisch kontaktiert mit der Bitte um Rückmeldung.

Derzeit liegen in der Bezirksstelle 5 schriftliche Anmeldungen auf und von 2 Betrieben hat die Bezirksstelle gehört, dass Interesse besteht.

Hiezu erfolgt eine Anfrage von Stadtrat Scharinger und Gemeinderat Lausch. Bürgermeister Bernreiter und Vizebürgermeister Ing. Babinsky geben Erläuterungen ab.

zu 6.) Kündigung Wärmelieferungsübereinkommen mit der Fernwärmegenossenschaft Hollabrunn

Stadtrat Mag. Jirsa berichtet:

In der Gemeinderatssitzung vom 16.12.1997 wurde für die Objekte Internat und HTL mit der Fernwärmegenossenschaft Hollabrunn ein Wärmelieferungsvertrag abgeschlossen. Dieser Vertrag trat am Tage der Unterzeichnung in Kraft und wurde auf die Dauer von zunächst 15 vollen Jahren abgeschlossen. Der Vertrag trat am 26.2.1998 mit der Fertigung durch die Fernwärmegenossenschaft in Kraft, die Heizperiode beginnt jeweils mit dem 1. Juli und endet mit dem 30. Juni. Daraus ergibt sich, dass die letzte Periode die Heizperiode vom 1.7.2012 bis 30.6.2013 ist.

Der Vertrag würde sich um jeweils 5 weitere Jahre verlängern, wenn er nicht spätestens 6 Monate vor Ablauf der Vertragsdauer schriftliche gekündigt wird.

Durch den Zubau der HTL und durch die Sanierung des Studentenheimes haben sich etliche Parameter, welche im Zeitpunkt des Abschlusses für die Bemessung des Anschlusswertes bzw. des Wärmepreises vorgelegen sind, grundlegend geändert, sodass eine Kündigung des Vertrages notwendig erscheint.

In weiterer Folge sollen Verhandlungen mit den Betreibern des Fernwärmewerkes geführt werden, um neue Grundlagen für einen etwaigen Nachfolgevertrag auszuarbeiten bzw. sollen alternative Möglichkeiten geprüft werden.

Stadtrat Mag. Jirsa stellt daher den

Antrag

den vorliegenden Wärmelieferungsvertrag mit der Fernwärmegenossenschaft Hollabrunn mbH betreffend der Objekte HTL und Internat zu kündigen.

Hiezu erfolgen drei Wortmeldungen von Gemeinderat Frank. Stadtrat Mag. Jirsa , Bürgermeister Bernreiter und Stadtamtsdirektor Mag. Stockinger geben Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

zu 7.) Beschlüsse für das Studentenheim Hollabrunn - Rechnungsabschluss 2011

Stadtrat Mag. Jirsa berichtet:

Der Ausschuss für Kultur- Bildung und Schule hat am 07. März 2012 getagt und beschlossen dem Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2011 zu empfehlen.

Stadtrat Mag. Jirsa stellt daher den

Antrag

auf Genehmigung des vorliegenden Rechnungsabschlusses.

Hiezu erfolgen zwei Wortmeldungen von Gemeinderat Frank. Stadtrat Mag. Jirsa gibt Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung mit 8 SPÖ- und 1 GR Mayer-Gegenstimmen und 22 ÖVP- und 4 FPÖ-Dafürstimmen angenommen.

zu 8.) Bericht Zinsmanagement

Stadtrat Schneider berichtet:

In einer Verhandlungsrunde mit der RLB Wien-NÖ im Jänner d.J. wurde eine Nachbesserung des Erstangebotes vorgelegt.

Durch die Festsetzung des Mindestkurses von 1,20 EURCHF der SNB im Oktober 2011 haben sich auch Entlastungen beim **Resetable-CHF-linked Swap** ergeben, die sich deutlich auf den Marktwert (Rückkaufswert) des Produktes ausgewirkt haben.

Lag der Marktwert im August 2011 noch bei EUR -4.100.000,00 steht derzeit der Marktwert mit rund EUR -1.575.000,00 nach Angabe der RLB Wien-NÖ zu Buche.



Weiters wurde eine Änderung der Quotierung zu unseren Gunsten angeboten und sind auch die angelaufenen Zinsbelastungen aus dem Geschäft im Vergleichsangebot eingepreist, sodass der wirtschaftliche Schaden aus dem Produkt bei Vergleichsannahme von rund EUR 3.050.000,00 (Stand 08.2011) auf nun EUR 1.671.000,00 (Stand 03.2012) reduziert wird.

Aus dem Gemeindegemeinschaft bestehend aus 15 Gemeinden, haben 3 Gemeinden das nachgebesserte Angebot der RLB angenommen. Eine Gemeinde bereitet die Klage gegen RLB Wien-NÖ vor.

Parallel dazu sind bereits Klagen gegen die RLB Wien-NÖ seitens der Stadt St. Pölten und Bruck/Leitha eingebracht, wo ein ähnlicher Sachverhalt vorliegt. Darüber hinaus ist auch die Causa „Stadt Linz vs. BAWAG“ zu beobachten, die in den Grundstrukturen ähnlich gelagert ist.

Das Produkt **EUR Cap mit CHF Option** ist per 07.06.2010 ausgelaufen. In diesem Zusammenhang wurde bisher bei einer zinsneutralen Darstellung der beiden Währungspositionen festgehalten, wodurch keine Lasten für die Gemeinde entstanden sind.

Seit 2012 wird das EUR-Guthaben mit 0,7 % p.a. verzinst und die CHF-Position bleibt weiterhin unverzinst. Die Zinserträge haben tilgende Wirkung.

Für dieses Produkt liegt eine Stundungsvereinbarung vor, die eine Rückzahlung bis 31.01.2017 und Teilkonvertierungen bei Kursfestsetzungen von 1,30 EURCHF – 1,40 EURCHF – 1,50 EURCHF und 1,60 EURCHF in Höhe von je EUR 1.250.000,00 gegen anteilige Auflösung des EUR-Guthabens über EUR 5.000.000,00 vorsieht. Unter diesem Ansatz würde der Verlust für die Stadtgemeinde Hollabrunn zwischen EUR 480.000,00 und EUR 540.000,00 betragen.

Ein Sofortausstieg hätte eine Zahllast von rund EUR 1.600.000,00 zur Folge.

Die vorliegenden Vorschläge sind seitens RLB Wien-NÖ nicht sanktioniert und bedürfen ebenfalls eines Gremialbescheides.

Hinsichtlich der Kursentwicklung des CHF gehen die Finanzexperten davon aus, dass die SNB weiterhin an der Mindestkursgrenze von 1,20 EURCHF festhält. Falls jedoch aufgrund hoher Risiken nötig, könnte die SNB eine Verschärfung ihrer Interventionen in Form einer Anhebung des Mindestkurses in Erwägung ziehen. Diese Entwicklung würde eine weitere Entlastung der Stadtgemeinde Hollabrunn bedeuten.

Die Ausgangslage der Stadtgemeinde Hollabrunn wird sich aufgrund der aktuellen Mindestkurspolitik der SNB bis Herbst 2012 voraussichtlich nicht wesentlich verändern. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Erkenntnisse hinsichtlich der Rechtslage in diesem Fall bereits besser beurteilt werden können.

Hiezu erfolgen zwei Wortmeldungen von Gemeinderat Gössl und eine Wortmeldung von Gemeinderat Mayer. Stadtrat Schneider und Bürgermeister Bernreiter geben Erläuterungen ab.

zu 9.) Bericht über eine Prüfung des Prüfungsausschusses

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Protokoll und seine Stellungnahme zum Bericht des Prüfungsausschusses über eine angesagte Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2011 vom 20. März 2012 gemeindeordnungsgemäß zur Kenntnis.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von den Gemeinderäten Gössl, Lausch und Müllner. Bürgermeister Bernreiter und Stadtrat Schneider geben Erläuterungen ab.

zu 10.) Rechnungsabschluss 2011

Stadtrat Schneider berichtet:

Der Rechnungsabschluss 2011 liegt zur Beschlussfassung vor. Dieser wurde ordnungsgemäß kundgemacht und im Stadtrat behandelt. Der Rechnungsabschluss schließt im ordentlichen Haushalt mit einer Gesamtsumme von € 24,507.108,05 und beinhaltet einen Sollüberschuss von € 111.115,34, welcher in das Jahr 2012 übertragen wird.

Der außerordentliche Haushalt schließt bei Einnahmen und Ausgaben von je € 5,387.885,95. Insgesamt werden ein Sollüberschuss von € 55.408,09 und ein Sollabgang von € 1,535.914,39 in das Jahr 2012 übertragen.

Stadtrat Schneider stellt daher folgenden

Antrag:

Genehmigung des vorliegenden Rechnungsabschlusses 2011 samt Beilagen.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Scharinger und er stellt folgenden

Antrag:

Der Regionenshop ist sofort zu schließen, ein neues Konzept zu erstellen und eventuell mit einem gewinnbringenden Konzept wieder zu eröffnen.

Weiters erfolgen zwei Wortmeldungen von Gemeinderat Lausch und eine Wortmeldung von Gemeinderat Gössl und Stadtrat Ing. Schnötzing. Bürgermeister Bernreiter und Stadtrat Schneider geben Erläuterungen ab.

Es erfolgt eine weitere Wortmeldung von Gemeinderat Gössl und er stellt den

Antrag

auf Absetzung dieses Tagesordnungspunktes von der Tagesordnung der heutigen Sitzung und Überarbeitung des vorliegenden Rechnungsabschlusses.

Es erfolgt eine zweite Wortmeldung von Stadtrat Scharinger und zwei weitere Wortmeldungen von Gemeinderat Lausch.

Bürgermeister Bernreiter gibt Erläuterungen ab.

Nach dem Schlusswort von Stadtrat Schneider lässt Bürgermeister Bernreiter abstimmen.

Beschluss Antrag STR Scharinger: in offener Abstimmung mit 7 SPÖ- und 4 FPÖ-Dafürstimmen, 1 SPÖ-Stimmenthaltung (STR Schieder) und 22 ÖVP- und 1 GR Mayer-Gegenstimmen abgelehnt.

Beschluss Antrag GR Gössl: in offener Abstimmung mit 8 SPÖ-, 4 FPÖ- und 1 GR Mayer-Dafürstimmen und 22 ÖVP-Gegenstimmen abgelehnt.

Beschluss Hauptantrag: in offener Abstimmung mit 22 ÖVP-Dafürstimmen und 8 SPÖ-, 4 FPÖ- und 1 GR Mayer-Gegenstimmen angenommen.

zu 11.) Vergabe von Lieferungen und sonstigen Leistungen

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet und stellt folgenden

Antrag:

STRASSENBAU

KG Breitenwaida Tullnerstraße

Straßenmeisterei Hollabrunn: Nach erfolgtem Kanalbau und Wasserleitungsbau für die Siedlung Goldgrüblgasse müssen noch Restarbeiten für die Straßenerneuerung in der Tullnerstraße durchgeführt werden. In diesem Zuge sollen auch Gehsteige, Abstellflächen, Grünanlagen und Entwässerungseinrichtungen durch die Straßenmeisterei errichtet werden lt. Kostenschätzung Straßenmeisterei

85.000,-- inkl.

Bedeckung 01/612-611	79.000,--
01/851-612	6.000,--

**KG Oberfellabrunn
Hollabrunnerstraße**

Straßenmeisterei Hollabrunn: Errichtung eines Gehsteiges zwischen der neuen Siedlung in der Hollabrunnerstraße und dem Ortsgebiet lt. Kostenschätzung Straßenmeisterei

60.000,-- inkl.

Bedeckung 01/612-611

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Stadtrat Scharinger berichtet und stellt folgenden

Antrag:

SPORTHALLE

Fa. Eis, Hollabrunn: Erneuerung des bestehenden Hallenbodens (Handballfeld). Der bestehende Hallenboden stellt auf Grund seines schlechten Zustandes ein Sicherheits- und Verletzungsrisiko dar und muss daher durch einen mobilen Sportbelag ersetzt werden, um auch weiterhin Großveranstaltungen durchführen zu können. Anbot vom 30.1.2012

132.403,40 exkl.

Bedeckung 01/899-618	110.000,--
01/899-614	19.000,--
01/899-6181	3.500,--

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Stadtrat Hofbauer berichtet und stellt folgenden

Antrag:

WASSERVERSORGUNG

Fernwirkanlage der WVA Hollabrunn

Sanierung und Erweiterung der Fernwirkanlage geschätzte Gesamtkosten (max. Förderhöhe rd. € 8.000,--) Vergabe an den Bestbieter

rd.

87.000,-- exkl.

Bedeckung 5/850-00416

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

zu 11a.) Nun wird der erste Dringlichkeitsantrag behandelt (Beilage A):

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Lausch und er stellt den

Antrag

auf Beschlussfassung folgender Resolution:

Der NÖ Landtag wird ersucht, im Sinne der Antragsbegründung den Landeshauptmann von Niederösterreich, Dr. Erwin Pröll, mit Nachdruck auf die Wichtigkeit des Bezirksgerichtes in Hollabrunn hinzuweisen und aufzufordern, sich klar für die Erhaltung des Bezirksgerichtes Hollabrunn einzusetzen.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Ganzberger und zwei Wortmeldungen von Gemeinderat Gössl. Nach einer weiteren Wortmeldung von Gemeinderat Lausch und Erläuterungen von Bürgermeister Bernreiter lässt dieser über den Antrag abstimmen.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.***zu 11b) Nun wird der zweite Dringlichkeitsantrag behandelt (Beilage B):***

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Lausch und er stellt den

Antrag

auf Beschlussfassung folgender Resolution:

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Hollabrunn wird vom Gemeinderat beauftragt, eine Umwidmung des Hollabrunner Waldes in ein Erholungsgebiet voranzutreiben, mit den zuständigen Stellen im Land NÖ in Kontakt zu treten, um den Prozess einer Umwidmung schnellstmöglich abzuschließen.

Der Bürgermeister wird aufgefordert, in der nächsten Gemeinderatssitzung am 19.06.2012 dem Gemeinderat über den Stand der Umwidmung in einem eigenen Tagesordnungspunkt zu berichten.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von den Stadträten Ganzberger und Scharinger, drei weitere Wortmeldungen von Gemeinderat Lausch und zwei Wortmeldungen von Gemeinderat Gössl.

Es erfolgt eine zweite Wortmeldung von Stadtrat Ganzberger und er stellt folgenden

Gegenantrag:

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Hollabrunn wird vom Gemeinderat beauftragt, mit den zuständigen Stellen im Land in Kontakt zu treten, um zu prüfen, welche Möglichkeiten einer Umwidmung es gibt. Weiters soll evaluiert werden welche Vor- und Nachteile sich für die Hollabrunner Bevölkerung bzw. Grundeigentümer ergeben.

Bürgermeister Bernreiter gibt Erläuterungen dazu ab und unterbricht um 21.10 Uhr für 5 Minuten die Sitzung.

Um 21.15 Uhr wird die Sitzung wieder fortgesetzt.

Es erfolgt eine fünfte Wortmeldung von Gemeinderat Lausch und eine dritte Wortmeldung von Gemeinderat Gössl.

Bürgermeister Bernreiter lässt über den Gegenantrag abstimmen.

Beschluss Gegenantrag: in offener Abstimmung mit 22 ÖVP-Dafürstimmen, 1 SPÖ-Stimmenthaltung (GR Frank) und 7 SPÖ-, 4 FPÖ- und 1 GR Mayer-Gegenstimmen angenommen.

Vor den Tagesordnungspunkten 12.) und 13.) gibt Bürgermeister Bernreiter eine Erklärung ab und stellt den

Antrag

auf Verweisung der Tagesordnungspunkte 12.) und 13.) in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Bürgermeister Bernreiter schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Ende öffentlicher Teil:
21.24 Uhr